

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Ausländerbeirat der Gemeinde Lohfelden am 14.03.2021 und Bekanntmachung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2021 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Ausländerbeirat wie folgt festgestellt:

Zur Wahl des Ausländerbeirates waren 1.402 Personen wahlberechtigt, davon haben 163 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 11,63 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 160 Stimmzettel gültig und 3 Stimmzettel ungültig.

Es wurden insgesamt 834 gültige Stimmen wie folgt auf den Wahlvorschlag der „Gemeinsamen Internationalen Liste (GIL)“ verteilt:

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Summe Bewerberstimmen
Alili, Fatmir, GIL	111
Zufall-Korsakova, Lubov, GIL	66
Göktan, Salih, GIL	69
Basha, Edita, GIL	118
Abraha, Elona, GIL	100
Ulianenko, Larisa, GIL	43
Aigbomian, Friday, GIL	64
Qari, Khadija, GIL	37
Ristemi, Fadil, GIL	62
Tonkikh, Bella, GIL	65
Rău, Andrei, GIL	99

Der Ausländerbeirat der Gemeinde Lohfelden besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohfelden aus 7 Mitgliedern.

Somit sind folgende 7 Personen in den Ausländerbeirat der Gemeinde Lohfelden gewählt:

- Basha, Edita
- Alili, Fatmir
- Abraha, Elona
- Rău, Andrei
- Göktan, Salih
- Zufall-Korsakova, Lubov
- Tonkikh, Bella

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Lohfelden, Rathaus, Lange Straße 20, Zimmer 64, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Lohfelden, 19.03.2021

gez.
Kai Hast
Wahlleiter